



Stand 10-2014

Die Grundlage für diese Hausordnung ist das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), welches für alle Schulen in Bayern gilt. Vor allem aber soll diese Hausordnung ein produktives Lernen und freundliches Miteinander gewähren ☺.

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß gesetzlicher Vorschriften die Verantwortung.

**Gelb = Besonders wichtig auch für die Grundschule**

	Ordnungspunkt	Begründung	Konsequenz
<b>M I T E I N A N D E R</b>	1. Wir legen besonderen Wert auf ein höfliches, freundliches und rücksichtsvolles Miteinander (Grüßen, Sprachgebrauch, Verhalten im Schulhaus).	... weil das zu den allgemeinen Grundsätzen unserer Zivilisation gehört, es in jedem Betrieb gefordert wird und das Miteinander erleichtert	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ermahnung durch die Lehrkraft;</li> <li>✓ im Wiederholungsfall Mitteilung</li> <li>✓ Pause wird vor dem Lehrerzimmer verbracht.</li> </ul>
	2. Jegliche Art von Gewalt ist inakzeptabel.	... weil sich an unserer Schule <b>ALLE</b> sicher und wohl fühlen sollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Meldung an die Schulleitung</li> <li>✓ Verweis</li> <li>✓ Elterngespräch</li> <li>✓ Suspendierung (Ausschluss!)</li> <li>✓ Anzeige möglich!</li> </ul>
	3. Auf dem gesamten Schulareal und bei Schulveranstaltungen herrscht Rauch- und Alkoholverbot (allgemein: jede Form von Drogen), auch für jene SchülerInnen, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.	...weil es das Jugendschutzgesetz so regelt und gesünder ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verweis</li> <li>✓ Im Wiederholungsfall Anzeige wegen Verstoß gegen Jugendschutzgesetz</li> </ul>
	4. Kleidung mit diskriminierenden oder provokanten Aufdrucken werden nicht akzeptiert.	... weil wir die SchülerInnen auf den Kontakt mit Ausbildnern vorbereiten und wissen, dass ordentliche Kleidung von diesen geschätzt wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Hinweis auf Verbesserungsmöglichkeit</li> <li>✓ Ermahnung</li> <li>✓ im Extremfall, Schul-T-Shirt</li> </ul>
	5. Schulsprache ist Deutsch	... weil die Sprache Grundlage für Verständigung ist und wir uns <b>alle</b> „gut verstehen“ wollen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ermahnung</li> <li>✓ Mitteilung</li> <li>✓ Deutsch-Übungen</li> </ul>
	6. Fremdes Eigentum (egal ob Bleistift oder Geldbörse) ist absolut tabu.	...weil der Respekt vor fremdem Eigentum unabhängig ist vom finanziellen Wert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Mitteilung</li> <li>✓ Kostenerstattung</li> <li>✓ Anzeige</li> </ul>
	7. Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder gar gefährden, ist verboten.	... damit sie eben dies nicht tun.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Abnahme und Verwahrung der Gegenstände bis Unterrichtschluss</li> <li>✓ Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch den/die Erziehungsberechtigte/n</li> </ul>
<b>U N T E R R I C H T</b>	8. Die SchülerInnen finden sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.	... weil die Aufsichtspflicht und somit die Verantwortung der Lehrkräfte um 7 Uhr 45 beginnt und eine Verspätung ausgeschlossen werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ermahnung durch die Lehrkraft</li> <li>✓ Nacharbeit in der Pause</li> <li>✓ im Wiederholungsfall Mitteilung</li> </ul>
	9. Nach dem Läuten wird unverzüglich der Klassenraum aufgesucht und die SchülerInnen bereiten sich auf den Unterricht vor indem sie alle erforderlichen Schulsachen bereitlegen.	...weil dadurch der Unterrichtsbeginn nicht verzögert wird und konzentriertes Lernen möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ermahnung durch die Lehrkraft</li> <li>✓ Nacharbeit in der Pause</li> <li>✓ im Wiederholungsfall Mitteilung</li> </ul>
	10. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne Erlaubnis einer Lehrperson untersagt (ausgenommen Mittagspause).	...weil sonst die Aufsichtspflicht nicht erfüllt werden kann	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ermahnung durch die Lehrkraft</li> <li>✓ Mitteilung</li> </ul>
	11. Durch das Verhalten und die Mitarbeit ist die Unterrichtsarbeit zu fördern und keinesfalls zu stören.	...weil jederSchüler/jede Schülerin vom Unterricht profitieren können soll und niemand das Recht hat, dies zu verhindern. ...weil es laut VSO und BayEUG zu den Pflichten eines Schülers/einerSchülerin gehört	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ermahnung durch die Lehrkraft</li> <li>✓ Beaufsichtigung in anderer Klasse</li> <li>✓ im Wiederholungsfall Mitteilung</li> </ul>



	12. Das Essen ist im Unterricht zu unterlassen und das Kaugummikauen generell in der Schule.	... weil es dafür Pausen gibt und die Konzentration auf Unterrichtsinhalte nicht gestört wird. ... weil Kaugummis nach dem Gebrauch meist unter Tischen und Stühlen oder im Papierkorb kleben.	✓ Ermahnung durch die Lehrkraft; ✓ im Wiederholungsfall Mitteilung
	13. In den großen Pausen können die SchülerInnen sich auf dem Pausenhof frei bewegen. Bei Regenpause: Ein Herumlaufen auf den Gängen und in der Aula ist nicht erlaubt > Die Schüler bleiben im Klassenzimmer > Der Gang zur Toilette und zum Pausenverkauf ist möglich.	... weil die Pause eine willkommene Erholung im Unterrichtstag bleiben soll und unnötiger Stress dadurch verhindert wird.	✓ Ermahnung durch die Lehrkraft ✓ Mitteilung
	14. In den verschiedenen Funktionsräumen (Computerraum, Turnhalle, Schulküche, Werkraum) gelten die dort ausgehängten Ordnungspunkte.	... weil unterschiedliche Räume verschiedene Regeln erfordern.	✓ Mitteilung
	15. Handys sind <b>ausgeschaltet</b> (auch in den Pausen) und in der Schultasche aufzubewahren.	... weil während der Unterrichtszeit keinerlei private Telefonate nötig sind und wichtige Gespräche im Büro jederzeit möglich sind. ... weil es gesetzlich verboten ist, Handys in der Schule eingeschaltet zu haben.	✓ Abnahme des Handys ✓ Aufbewahrung im Büro ✓ Abholung <u>ausschließlich</u> durch den/die Erziehungsberechtigte/n ✓ Mitteilung, Verweis
<b>A B W E S E N H E I T</b>	16. Im Krankheitsfall muss bereits am ersten Tag bis 08:00 Uhr eine telefonische Meldung in der Schule gemacht werden. Am ersten Tag nach der Krankheit muss die schriftliche Entschuldigung (nach Möglichkeit auf dem Formular der Schule) abgegeben werden.	... weil es im BayEUG so vorgesehen ist. ... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.	✓ gilt als unentschuldigt, wird zur Anzeige gebracht, zieht eine Verwarnung nach sich und im Wiederholungsfall eine Geldbuße
	17. Vorhersehbare Termine (Arztbesuche, Behördengänge, ...) sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren.	... weil es schwieriger ist, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen	✓ persönlicher Nachteil (versäumter Unterrichtsstoff)
	18. Bei anderen Gründen für ein Fernbleiben vom Unterricht (außergewöhnliche Ereignisse im Leben der SchülerIn oder der Familie) ist das Einverständnis des/der Klassenleiter/in oder der Schulleitung einzuholen und <b>im Voraus</b> schriftlich zu entschuldigen.	... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist	✓ gilt als unentschuldigt, wird zur Anzeige gebracht, zieht eine Verwarnung nach sich und im Wiederholungsfall eine Geldbuße
<b>ORDNUNG &amp; SAUBERKEIT</b>	19. Versäumter Unterrichtsstoff (auch Hausaufgaben) ist <b>selbstständig</b> nachzuholen.	... weil es die Selbstständigkeit fördert und den SchülerInnen der Unterrichtsstoff dann nicht fehlt (Vorbereitung auf Leistungsnachweise)	✓ persönlicher Nachteil
	20. Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit zu achten. (Mülltrennung)	... weil es in jedem Betrieb so gefordert wird ... weil es Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima ist	✓ Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit ✓ Mitteilung
	21. Das gesamte Schulinventar ist Eigentum der Stadt Bad Griesbach. Es ist schonend und sorgfältig zu behandeln.	... weil es noch vielen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen soll. ... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.	✓ Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit bzw. Kostenerstattung
	22. Schäden am Schulinventar sind vor der Benutzung der unterrichtenden Lehrkraft zu melden.	... weil der Verursacher/die Verursacherin zur Verantwortung gezogen werden soll	✓ Kostenerstattung
	23. Jeder Schüler/jede Schülerin der Grundschule wechselt in der Garderobe die Straßenschuhe gegen Hausschuhe. (Turnschuhe oder Socken gelten nicht als Hausschuhe)	... weil es mehr Sauberkeit garantiert und bequemer und gesünder ist, vor allem an langen Schultagen	✓ Ermahnung ✓ Mitteilung
	24. Während der Buswartezeiten und der Busfahrten bleibt jeder auf seinem Platz und folgt den Anweisungen der Busaufsicht bzw. des Busfahrers. Freche Bemerkungen gegenüber den Aufsichtspersonen und Gewalt gegenüber anderen werden nicht hingenommen.	... weil es der Sicherheit dient und auch im Betrieb den Anweisungen Folge geleistet werden muss.	✓ Ermahnung ✓ Mitteilung ✓ Ausschluss vom Schulbus auf Zeit